Grant Thornton

Digital Advisory

Whistleblower

Systeme für Whistleblower.

Das müssen Sie über die neue Whistleblower-Richtlinie wissen. Mit Praxistipps zur Umsetzung und zum professionellen Umgang mit Whistleblowern.

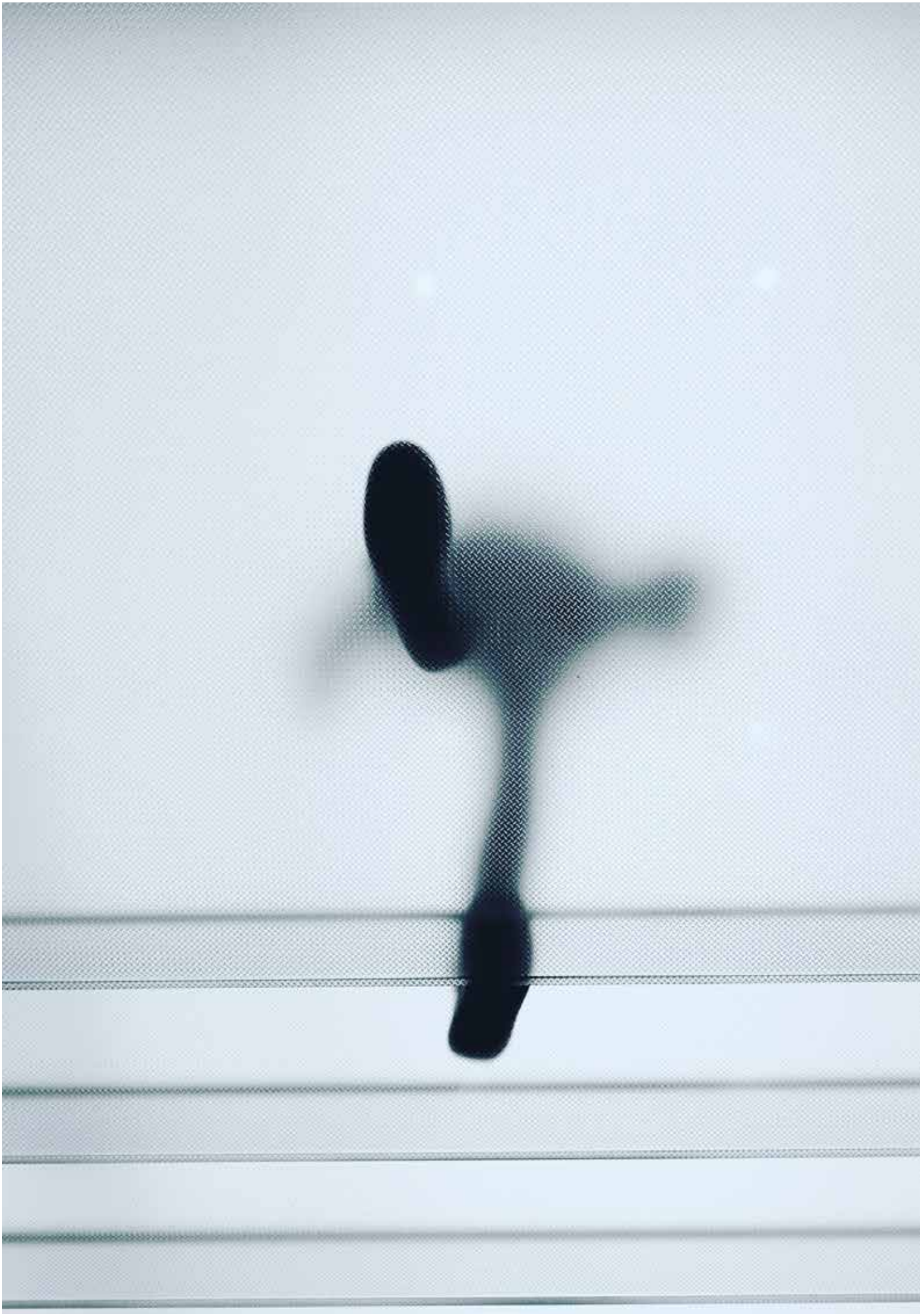

Professioneller Umgang mit Whistleblowern.

Die von der EU im Oktober 2019 beschlossene Whistleblower-Richtlinie stellt die Wirtschaft und sonstige Organisationen vor neue Herausforderungen.

Bereits mittelgroße Organisationen müssen demnächst eine sichere Möglichkeit schaffen, damit engagierte Menschen Rechtsverstöße vertraulich melden können. Diese Eingaben sind außerdem zeitnah zu bearbeiten. Zur idealen Umsetzung bietet sich die Einrichtung eines elektronischen Hinweisgebersystems (Whistleblower-System) an. Zur Umsetzung verpflichtet sein werden:

- Unternehmen und Organisationen mit 50 oder mehr MitarbeiterInnen im privaten und öffentlichen Bereich
- Unternehmen bestimmter Branchen (z.B. Finanzdienstleister)
- Gemeinden mit 10.000 oder mehr EinwohnerInnen

Anlaufstellen für Whistleblower

Gemäß der EU-Richtlinie sollen sich die Whistleblower zuerst an interne Kanäle wenden. Wenn ihr Anliegen dort nicht weiterverfolgt wird, können sie sich an Behörden und – wenn auch diese nicht tätig werden – an die Öffentlichkeit wenden. Unabhängig von den neuen EU-Regelungen, die in Kürze auch in den deutschsprachigen Ländern in nationales Recht umgesetzt werden, sollte jedes Unternehmen die Hinweisgeber ernst nehmen und ihren Anliegen und Beschwerden umgehend nachgehen.

Dazu gehört die Einrichtung eines Hinweisgebersystems, das den Whistleblowern die notwendige Anonymität garantiert. Neben unentgeltlich verfügbaren „Open Source"-Systemen wie SecureDrop und GlobaLeaks gibt es sehr ausgereifte kommerzielle Lösungen.

Wir beraten Unternehmen, das richtige System auszuwählen und zum Einsatz zu bringen. Zusätzlich sollten die Mitarbeiter umfassend über die neuen Möglichkeiten, Informationen an das Unternehmen heranzutragen, informiert werden und ihnen die positiven Möglichkeiten dieses Kommunikationskanals nähergebracht werden. Auch auf dieser Ebene beraten wir – von Fragen der Unternehmenskultur bis hin zu den geeigneten Kommunikationsmaßnahmen.

WHISTLEBLOWER

Als Whistleblower bezeichnet man Personen, die illegale und unmoralische Aktivitäten melden. Häufig versuchen diese Hinweisgeber, ihre Behauptungen mit Daten zu belegen, deren Erlangung oder Publikation rechtlich bedenklich ist. Dies kann sowohl für den Whistleblower als auch für die betroffenen Einrichtungen problematisch werden. Daher ist es besonders wichtig, mit den Hinweisgebern einen konstruktiven Dialog zu suchen, um einerseits Straftaten vorzubeugen und andererseits die Aufarbeitung von Missständen für Unternehmen und Organisationen voranzutreiben. Nicht zuletzt verhindern Whistleblower-Systeme vielfach Leaks an Journalisten.

Missbrauch enttarnen

Natürlich besteht die Gefahr, dass nach der Einrichtung derartiger Systeme Neider oder Verleumder versuchen, die Meldekanäle zu missbrauchen. Ein sachlicher Umgang seitens der von der Unternehmensführung beauftragten Hinweisgeberbearbeitungsstelle ist hier die Voraussetzung, um falsche Vorwürfe zu entkräften und niedere Beweggründe zu enttarnen. Eine interessante Chance kann auch sein, das gleiche System für anonyme Verbesserungsvorschläge zu nutzen.

Fazit

Die Einrichtung moderner Whistleblower-Kommunikationsplattformen wird auf jeden Fall dazu führen, dass der – wenn auch anonyme – Dialog mit Whistleblowern professionell geführt werden kann und viele Themen bereits intern behandelt und gelöst werden können, bevor Straftaten passieren oder mediales Ungemach über ihre Organisation hereinbricht.

One-Stop-Shop: Umfassendes Whistleblower-Management.

Wir helfen unseren Kunden, den optimalen Prozess für die Behandlung von Hinweisen zu implementieren und das für ihre Zwecke am besten geeignete System auszusuchen.

Dabei ziehen wir viele verschiedene technische Möglichkeiten in Betracht, die auf den Kundenbedarf abgestimmt sind. Unsere Expertinnen und Experten verfügen sowohl über die praktische als auch über die inhaltliche Kompetenz, um Hinweisgebersysteme zu implementieren.

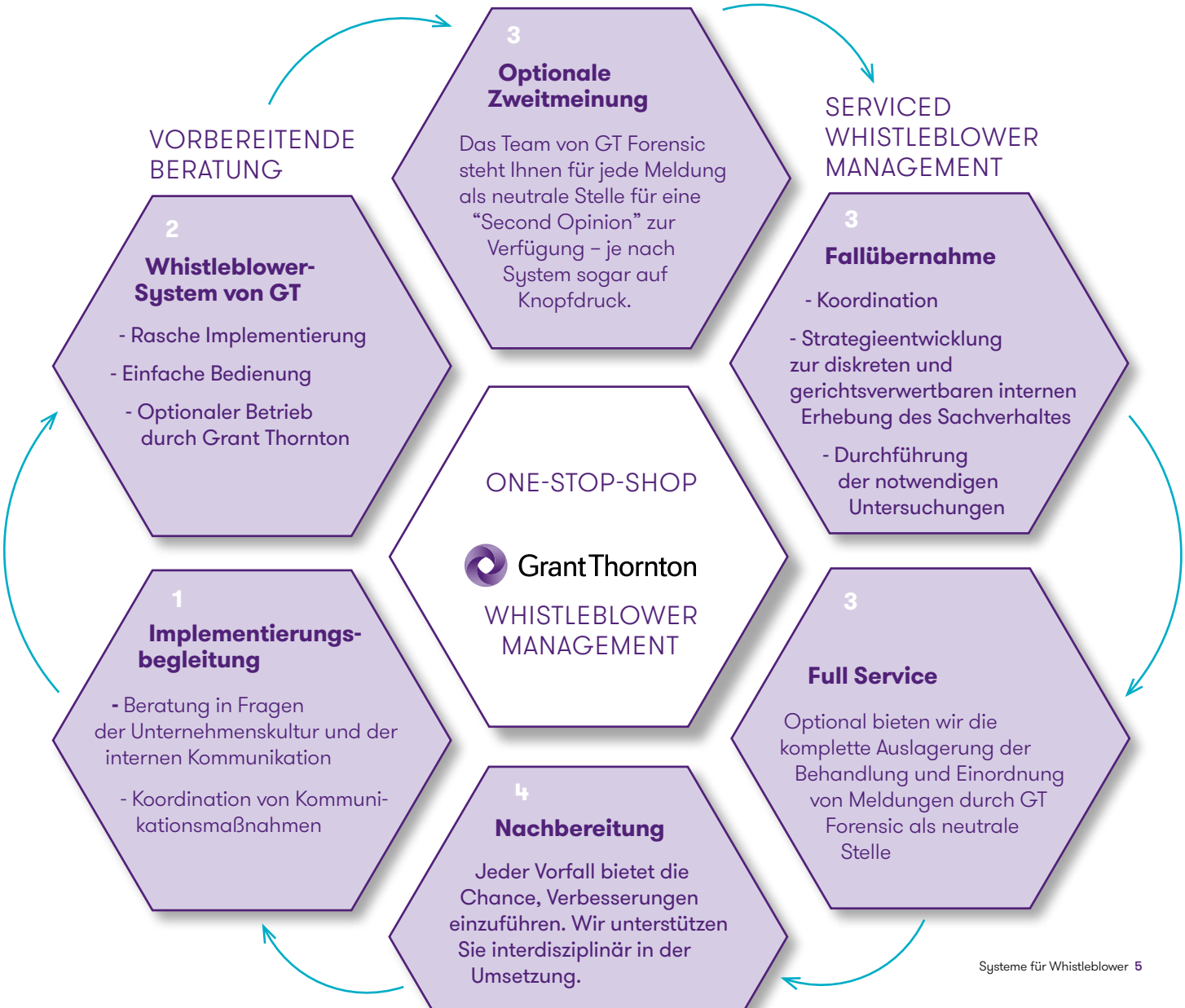

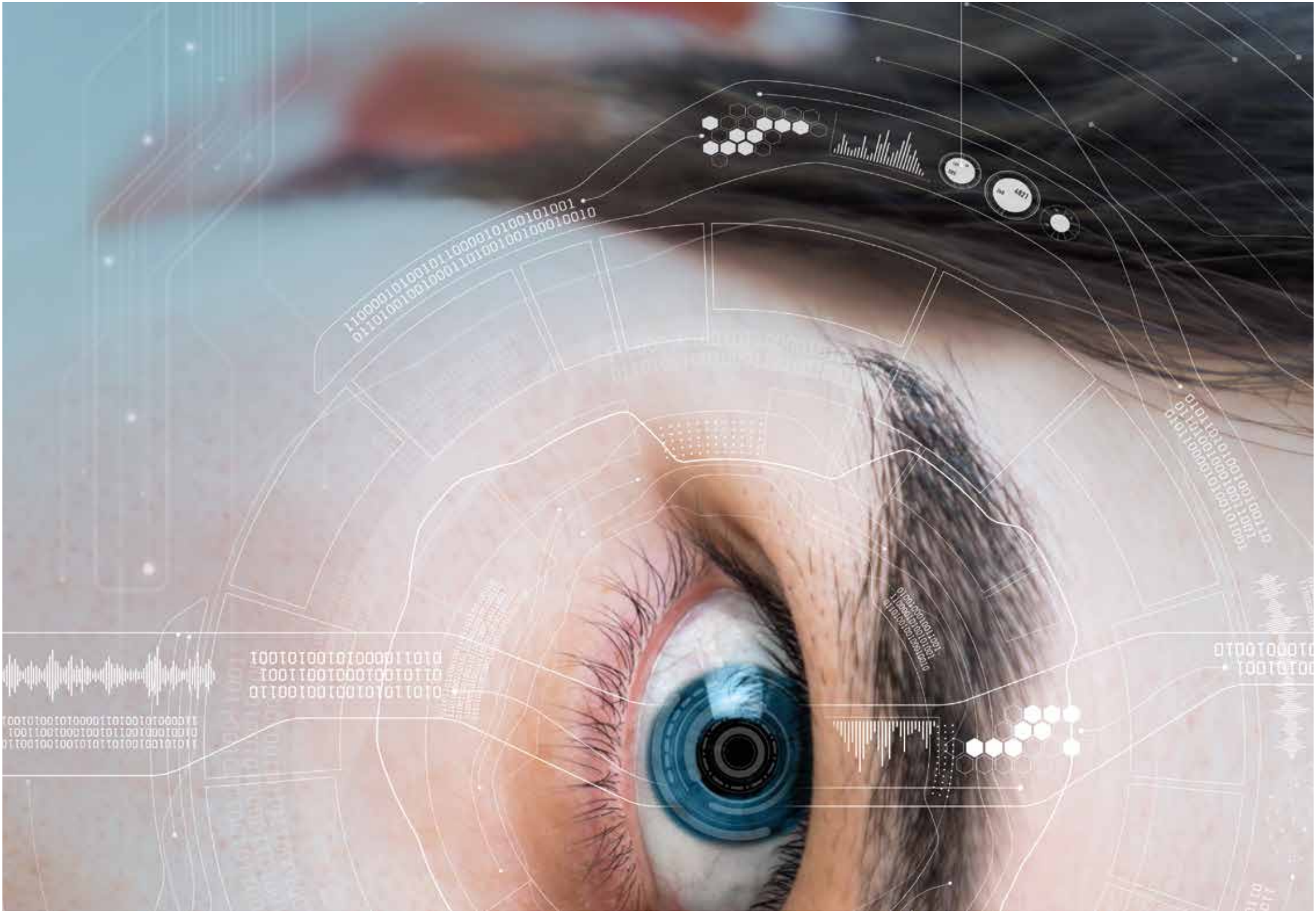

Forensic Services.

Wenn es um den Ernstfall geht, sind unsere Expertinnen und Experten zur Stelle. Wir unterstützen Sie nicht nur in Verdachtsfällen oder bei Streitigkeiten, sondern entwickeln geeignete Strategien im Bereich der Prävention, um Ernstfälle möglichst zu verhindern.

Wirtschaftsdelikte sind verbreiteter, als zumeist angenommen. Die Implementierung eines Hinweisgebersystems gibt Ihnen nun die Chance, Fälle mit Beteiligung eines Whistleblowers unter Kontrolle zu behalten.

Tritt der Ernstfall ein, unterstützen Sie unsere Expertinnen und Experten in den notwendigen Belangen: Wir verfügen über umfassende Erfahrungen aus Sachverständigentätigkeiten für die Justizbehörden und begleiten Sie diskret in der Aufarbeitung der Situation. Zuvorderst sorgen wir für die korrekte Beweissicherung, vor allem im Bereich digitaler Daten. Im Anschluss führen wir unabhängige unternehmensinterne Untersuchungen mit zuverlässigen Methoden und umfangreichem Know-how von Fraud-Mustern durch. Auf diese Weise gewinnen Sie rasch einen Überblick, können Verantwortlichkeiten leichter erheben und Schäden genauer abschätzen.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir individuelle strategische Lösungen und Handlungsoptionen – von der Täteridentifikation bis hin zur Behördenkommunikation, der kommunikativen Krisenbegleitung und der Durchführung von internationalen Maßnahmen zum Asset Recovery. Falls es zu gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzungen kommen sollte, haben Sie basierend auf unseren Untersuchungsergebnissen eine beweiskräftige, durch einen Sachverständigen gefertigte Dokumentation zur Hand.

Basierend auf den Erkenntnissen der forensischen Untersuchung besteht als Nachbereitungsmaßnahme die Möglichkeit, die Prozesse und Compliance-Strukturen Ihrer Organisation zu optimieren. So definieren wir z. B. Frühwarnindikatoren, die Ihrem Team zukünftig das rasche Erkennen von typischen Unregelmäßigkeiten ermöglichen.

Ihr Ansprechpartner

für forensische Projekte, Business Risk Services und Compliance

Mag. Georg H. Jeitler, BA MBA
Partner | Gerichtssachverständiger
Forensic & Advisory

T +43 1 505 4313 2068
M +43 664 1616388
E georg.jeitler@at.gt.com

Grant Thornton

grantthornton.at

© Grant Thornton Austria
Audit | Tax | Advisory | Accounting & Payroll | Forensic & Cyber

Die Grant Thornton Austria Gruppe ist Mitglied von Grant Thornton International Ltd (Grant Thornton International). Die Bezeichnung Grant Thornton bezieht sich auf Grant Thornton International oder eine ihrer Mitgliedsfirmen. Grant Thornton International und die Mitgliedsfirmen sind keine weltweite Partnerschaft. Jede Mitgliedsfirma erbringt ihre Dienstleistungen eigenverantwortlich und unabhängig von Grant Thornton International oder anderen Mitgliedsfirmen.